

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit Anträgen, Vorgängen in der Bauverwaltung, Geodaten.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Verwaltung von Bau- und Grundstücksdaten und Vorkaufsrechte erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BauGB, BayBO, BauVorIV, BGB, GO, BauNVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtrat
- Landratsamt Landshut
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Wasserzweckverbände
- Notariate
- Finanzamt (bei Bezugsfertigkeitsanzeige)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Bauantrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag(Vorgänge) nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.